

erhalten ist, doch von Luther herrühre und bezeuge, daß Luther zunächst in der Himmelspforte wohnte. Während der Vf. die Vorzüge dieser Einrichtung hervorhebt, malt er die Georgenburse, in der Luther nachweislich wohnte, in düsteren Farben, wozu auch die Tatsache beitragen muß, daß ihr Bierprobst 1520 einen Erfurter Lehrer ermordete (143. 168!). Abgesehen davon, daß dieser Wechsel nicht nachweisbar ist – wenn auch möglich –, verdient auch Beachtung, daß die Himmelspforte zu Luthers Studienbeginn gerade nicht gut besetzt war (Kleineidam, 159 f.). Der Vf. ist allerdings davon überzeugt, daß Luther wegen eines Vergehens aus der Himmelspforte ausgewiesen wurde, vermutlich wegen eines Duells, in dem er verwundet wurde. Luthers eigener Bericht, daß er sich selbst mit dem Degen verletzte, hält der Vf. für „nicht glaubhaft“ (146). Er verlegt diesen Vorgang nach Stotternheim, läßt Luther 1505 sich bei seinem Lehrer Johann Braun in Eisenach Rat holen, weil er einen Kommilitonen erstochen hatte, und auf der Rückwanderung den Ratschluß faßte, ins Kloster vor der möglichen Verfolgung zu flüchten. Er vermutet, daß dies während eines Epilepsieanfalls geschah, ohne sich um entsprechende Erörterungen zu Luthers Krankheiten in der Lutherforschung zu bemühen. Um diesen „Ablauf“ zu rekonstruieren, werden die Aussagen von Beteiligten und Akteneinträge in Zweifel gezogen, dagegen unklare Aussagen und Verdächtigungen als wertvolle Hinweise aufgenommen. Es ist nicht zu erwarten, daß ein ernsthafter Lutherbiograph auf diesen unsicheren Grund bauen wird.

So kann diese Arbeit nur an einigen Stellen herausfordern, für einzelne Aussagen zu Luthers Jugend- und Studentenzeit genauere Nachweise als bisher zu finden. Außerdem ruft sie ins Bewußtsein, daß die im ökumenischen Geist abgefaßten Veröffentlichungen von römisch-katholischen Lutherforschern, die das Lutherjubiläum 1983 entscheidend mitprägten, nicht so selbstverständlich sind, wie sie vielen heute schon scheinen. Ansonsten bedauere ich noch, daß diese „dokumentarische Darstellung“ nicht schon vor 45 Jahren erschien, so daß sie schon Adolf Herte mitrezensieren konnte.

Leipzig

Helmar Junghans

Heiko A. Oberman. Luther: Mensch zwischen Gott und Teufel. [Berlin], Severin und Siedler, [1982]. In -8°, 382 S., 38. Abbildungen, 1 Karte.

Dieses Lutherbuch des Tübinger Professors ist von ihm in drei Teile aufgeteilt worden: Die ersehnte Reformation (S. 9–116); Die unerwartete Reformation (S. 117–219); Die gefährdete Reformation (S. 221–344). Im Anhang (S. 345–380) werden ein kurzes Verzeichnis der zitierten Quellen und Literatur, alle Anmerkungen, eine Zeittafel, ein Namensregister und ein Quellenverzeichnis der Abbildungen geboten. In den drei Teilen findet sich die Hauptmasse des gewöhnlichen Lutherstoffes in nicht immer chronologischer Folge.

Der Verfasser eröffnet sein Buch mit einer Betrachtung über den Tod Luthers, der am 18. Februar 1546 in Eisleben stattfand. Er setzt voraus, daß der interessierte Jurist Justus Jonas zuverlässig über die letzten Stunden Luthers berichtet hat. Während Jonas den Reformator ein Erneuerer der Kirche nennt, stellt Oberman fest, daß Luther die Erneuerung der Kirche nur am Ende der Zeiten von Gott erwartet hat.

Im ersten Teil fragt Oberman sich, ob die ersehnte Reformation ein deutsches, mittelalterliches und in der Familie Luthers verankertes Ereignis gewesen ist. Als typisch deutsch empfanden die Botschafter Venedigs auf dem Reichstag von Augsburg 1518, daß die deutschen Fürsten „durch lächerliches Mönchsgeschwätz“ über die Ablässe sich ablenken ließen von den politischen Notwendigkeiten, d.h. von der Türkenbekämpfung (S. 24). Dagegen sahen diese Fürsten die Lutheraffaire als ein Mittel, sich zu emanzipieren von jedem päpstlichen Übergriff in ihre Landesverwaltung. Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen und Luthers Landesvater, handelte in der Luthersache immer als ein christlicher Landesfürst: „Ist er als Ketzer entlarvt, wird Martin Luther verurteilt; ist er der Kurie nur der unbequeme Reformator, bleibt er in Amt und Würden“ (S. 33). Ganz anders war die Stellungnahme des Kaisers Karl V. Im Verlangen politisches Haupt der ganzen Welt zu werden, entschied er sich für eine enge Zusammenar-



beit mit dem universalen Papsttum. So ließ er auf die päpstliche Verurteilung Luthers (3. Jan. 1521) in Worms sofort die Reischsacht gegen Luthers folgen (18. April 1521). Seinerseits hat Luther sich nicht politisch betragen, weil er sich in seiner Bedrängnis nicht der nationalen Befreiungsbewegung des Ulrich von Hutten angeschlossen hat. In der Schrift *An den deutschen Adel* spricht er nicht als ein gewaffneter Nationalheld, sondern als ein „Bußprophet, der die Nation statt zum Sieg zum Beichtstuhl führt“ (S. 54). Als Schlagwort stammt die Reformation aus dem Mittelalter. Schon im 11. Jahrhundert entstand die Armutsbewegung, die die reiche Kirche reformieren wollte. Nach dem Armutsstreit der Franziskaner, der im 14. Jahrhundert ausgetragen wurde, entstanden in allen Bettelorden die sogenannten Oberservantenbewegungen, die als Reformation die Rückkehr zur ursprünglichen Ordensregel forderten. Luther trat 1505 in die reformierte deutsche Augustinerkongregation ein. Er wies aber die Reformationen des Wyclif und des Hus, d. h. die Forderung nach ausschließlich heiligen Priestern, und ebenso das Tausendjährige Reich des Geistes, wie Joachim von Fiore und Petrus Johannes Olivi es gelehrt hatten, zurück. Im Gegensatz zu „all den mittelalterlichen Spekulant“ und zu den späteren Reformern des Abendlandes (S. 70) wollte Luther das Gottesreich in keiner Weise durch die Kirche herbeiführen. So ist er „der fremde Reformator“ geworden, der zunächst den Antichrist und danach die Wiederkehr Christi erwartete. Er „hat sich nie als Reformator“ bezeichnet (S. 84), sondern der Welt nur bescheidene Besserungsvorschläge und eine Interimsethik angereicht. Er erneuert also nur „die christliche Botschaft vom nahen Einbruch der Gottesherrschaft“ (S. 86). Bisher hat man die Reformation oft erklären wollen aus einem Konflikt zwischen Hans Luther und seinem Sohn Martin. Oberman betont dagegen die Bedeutung von Martins Mutter, Margarete Lindemann, die aus einer akademisch gebildeten Eisenacher Familie stammte. Sie ist es wohl gewesen, die Martin auf den Weg höherer Studien gedrängt hat. Nach Oberman (S. 109) hat Martin von seinen Eltern nicht nur einen starken Christusglauben, sondern auch eine lebendige Teufelsvorstellung bekommen. Christus und der Teufel sind für ihn gleich wirklich. „Es findet ein kosmischer Kampf zwischen Christus und Satan um den Besitz der Kirche und Welt statt. Aus diesem Ringen kann sich kein Mensch heraushalten, es gibt kein Refugium, sei es im Kloster, sei es in der Einsamkeit der Einöde, in das sich der Gläubige in Sicherheit bringen könnte“ (ebd.). „Der neue Teufelsglaube ist so sehr Teil der reformatorischen Entdeckung, daß ohne Gespür für die Wirklichkeit der gottfeindlichen Mächte die Fleischwerdung Christi, die Rechtfertigung und Anfechtung des Menschen zu Glaubensgedanken statt zu Glaubenserfahrungen werden“ (S. 110).

Im zweiten Teil behandelt Oberman die Reformation, zu der Luther sich zwischen 1509 und 1520 unerwarteterweise gezwungen sah (S. 117–219). In einem ersten Kapitel behandelt er gewisse Entscheidungen vor der Reformation (S. 119–158), in einem zweiten den reformatorischen Durchbruch (S. 159–184) und im letzten die Anfechtungen des Reformators (S. 185–219). Unter den Vorentscheidungen ist eine der wichtigsten, daß Luther sich 1501–1505 der ockhamistischen Schule angeschlossen hat. Daneben hat er sich in humanistische Studien vertieft. Als reformierter Augustiner hat er viele Formen von Reformation selbst erlebt. Durch seine Romreise ist er verunsichert worden: Wer weiß, ob es wahr ist? Als reformatorischen Durchbruch, auf 1518 datiert (S. 160; 173), sieht Oberman die Entdeckung, daß Gottes Gerechtigkeit nicht nur „das ewige Gesetz“ ist, „an dem der unerreichbar Heilige alle Menschen am jüngsten Tag einmal messen wird“, sondern auch die Gerechtigkeit, die Christus ohne gute Werke zu fordern den Glauben schenkt (S. 160). Zu der Entdeckung der Gerechtigkeit Christi gesellt sich die des Teufels als des universalen Widersacher Christi. Die doppelte reformatorische Entdeckung hat sich über mehrere Jahre erstreckt. Schon 1509 hat Luther bei Augustin mit Zustimmung gelesen, „daß die ganze Philosophie Torheit ist“ (WA 9, 13, 21 f.). Er findet seine Entdeckung immer neu zurück in der Schrift. Ja, bis zum Ende seines Lebens hat er in ihr reformatorische Entdeckungen gemacht. Nach dem reformatorischen Durchbruch wird Luther angefochten vom Teufel, der alle seine neuen Gewißeheiten in Frage stellt und ihn zur Verzweiflung treibt. Er wird aber von Johannes von Staupitz gerettet und auf das Kreuz Christi verwiesen. Etwa 1518 findet



er die drei reformatorischen Fundamente: sola gratia, sola scriptura, sola fide. Zwischen 1518 und 1521 wird er daher exkommuniziert von seinem Orden, vom Papst und vom Kaiser.

Im dritten Teil (S. 221–337) spricht Oberman von der gefährdeten Reformation. Gefährdet war diese vor allem vom Angriff des Erasmus in seiner Programmschrift *Von dem freien Willen*, auf die Luther seine schwer verständliche Antwort *Vom geknechteten Willen* folgen ließ. Eine weitere Gefahr entstand daraus, daß für die juristisch ausgebildeten Anhänger der Reformation das Prinzip, daß Lehre und Verkündigung der Kirche sich allein an der Schrift auszuweisen haben, das Zentrum der Entdeckung des Evangeliums war. Dagegen gehörte für Luther die alleinige Autorität der Schrift eben nicht zur reformatorischen Entdeckung (S. 237). Er unterscheidet zwischen Gott den Schöpfer und die Schrift seine Kreatur. Die Schrift läßt dem Menschen seine Gebundenheit entweder an Gott oder an Satan erkennen. Sie „führt aber nicht zur Enthüllung der Herrschaftsmajestät Gottes und offenbart nicht seinen Geschichtsplan mit der Welt“ (S. 239). Bei der Neuordnung von Taufe, Abendmahl, Buße, Ehe und Obrigkeit war das Kriterium für Luther nicht die Schrift, sondern „das fremde Wort“, das Evangelium, nicht sosehr als Mitte der Schrift, sondern als Wort von der fremden, nicht eigenen Gerechtigkeit des Glaubenden. Gefährlich für die Reformation war auch die aufsehenerregende Ehe Luthers mit Katharina von Bora, am 13. Juni 1525 vollzogen (S. 296–298). Eine andere Gefahr war Luthers Beichttrat an Philipp von Hessen, mit dem er am 10. Dezember 1539 diesem erlaubte in Bigamie zu leben. Nach Oberman hat Luther hier evangelisch geraten: „Evangelischer Beichttrat ist nicht Bürgermoral“ (S. 303). Schließlich drohte die Reformation Luther ganz aus der Hand zu laufen, als er dazu aufrief, Päpste und Kardinäle zu töten (S. 305), die Bauern zu stechen, zu schlagen und zu würgen (ebd.), die Juden hart zu verfolgen (S. 306).

Obermans Lutherinterpretation basiert auf der lutherischen Lehre, daß die Werke nichts beitragen zum Heil. „Würden gute Werke einst um Gottes willen vollbracht, um seiner hohen Gerechtigkeit Genüge zu tun, so werden sie jetzt um der Menschen willen der Erde zugewendet, im Dienste des Lebens und Überlebens bis zum jüngsten Tag. Reformation der Kirche ist Gottes Werk – am Ende. Besserung der Welt ist das Werk der Reformation – jetzt“ (S. 190). In dieser Weise stützt das Werk den Horizontalismus vieler heutigen Christen und entspricht es ihrer Verzweiflung angesehens der apokalyptischen Gefahren unseres Zeitalters.

Das Buch des Tübinger Professors ist nicht leicht zu lesen, weil er das Leben Luthers über verschiedene Kapitel zerstückelt. Die Schlagzeile, daß Luther ein Mensch sei zwischen Gott und Teufel, scheint uns der göttlichen Majestät abträglich zu sein (S. 109). Wenig glaubwürdig ist, daß Luther die Kirche seiner Zeit nicht reformieren, bzw. nicht auf die apostolische Zeit zurückrufen wollte. Die Verschiebung der Reformation in das eschatologische Zeitalter macht die vorhergehende Kirchengeschichte weitgehend unnützlich und unreal. Nach Oberman „verkauft“ die Kirche Sicherheit, „indem sie durch Ablässe die Christen vor Gottes heilsamer Strafe zu schützen verspricht“ (S. 77; 80). Er denkt offenbar nicht daran, daß es keinen Beweis dafür gibt, daß Gott diese Christen lieber strafen will als ihnen die Schuld erlassen. Auch schreibt er zu unrecht, daß das ganze Mittelalter von den Christen Vollkommenheit fordert, „um vor Gott bestehen zu können“ (S. 146). Tatsächlich fordern die Theologen, daß man Gottes Gesetz erfüllt, ohne dabei Vollkommenheit zu heischen. Merkwürdigerweise scheidet Oberman Gott und die Schrift als Schöpfer und Kreatur (S. 239). Man fragt sich aber, wie das, was Gottes Wort ist, seine Kreatur sein kann. Der Tübinger Professor erklärt, daß Gott „selber das geschlechtliche Band der Ehe ist“ (S. 288). Hier scheint er Schöpfer und Kreatur zu verwirren. Das Buch ist sorgfältig gedruckt und enthält sozusagen keine Druckfehler. Die Fehlform „Redemer“ statt „Redeemer“ (S. 348, A. 7) befand sich vielleicht schon in der von Oberman zitierten Vorlage.

Utrecht

R. Weyenburg, OFM